

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

**Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 20 iVm
§ 17 Abs 7 UVP-G 2000**
(zu Kennzeichen WST1-U-767/107-2025)

Gemäß § 17 Abs 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „Windpark Gaweinstal“ wurde mit den Bescheiden der NÖ Landesregierung vom 05. Juli 2016, RU4-U-767/031-2016, sowie 09. Juni 2021, WST1-U-767/072-2021, nach den Bestimmungen der §§ 17 und 18b UVP-G 2000 genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung des „Windpark Gaweinstal“ und im Verbund zur nachträglichen Genehmigung beantragten Konsensabweichungen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 26. März 2026, WST1-U-767/107-2025, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei der Standortgemeinde Gaweinstal sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. iur. L a n g